

Die HWP: Vom Verfechter für Bildungsgerechtigkeit zum Vertreter eines auf Fachqualifikationen reduzierten Bildungsbegriffs? Kritische Anmerkungen zu einem als Abschiedsvorlesung veröffentlichten Textes von Udo Reifner

Abschiedsvorlesungen haben an deutschen Universitäten und Hochschulen nicht nur eine gute und alte Tradition, sondern auch eine wichtige Funktion. Dies in erster Linie deswegen, weil sie dem Hochschullehrer, der aus Alters- oder anderen Gründen aus dem aktiven Dienst seiner Hochschule ausscheidet, die Gelegenheit bieten, zurück zu blicken auf sein Leben als Wissenschaftler und Lehrender und eine Resümee zu ziehen, d.h. zu berichten über Erfolge und Misserfolge, über Träume und Hoffnungen, auch darüber, welche sich zerschlagen haben, zudem einen Ausblick zu wagen auf das, was in seiner Disziplin an Herausforderungen in naher Zukunft zu erwarten und zu bestehen ist, nicht zuletzt seiner Fakultät und seinen Kollegen Dank zu sagen für das, was sie ihm während dieser biographischen Phase seines Lebens gegeben haben bzw. was er von ihnen genommen hat. Und dazu gehört auch, dass er über seine gegenwärtige Gemütsverfassung spricht, ist doch das Ende seiner Schaffensperiode immer auch ein emotionales Erlebnis, das nach Ausdruck verlangt.

Dies alles ist die Abschiedsvorlesung von Udo Reifner nicht bzw. genauer gesagt, sie ist teils mehr, teils weniger als jene Vorlesungen, mit den sich Wissenschaftler üblicherweise von ihrer Universität verabschieden. Mehr insofern, als Reifner ausführlich auch auf den Abschnitt seines Lebens zurückblickt, der vor seiner Dienstzeit an der HWP liegt, genauer auf die Schwierigkeiten und politischen Widerstände, die er zu überwinden hatte, um als Wissenschaftler in West-Berlin Fuß zu fassen und die er mit der Überschrift ‚Berufsverbote und Akademische Freiheit – Mein Weg zur HWP 1981‘ überschrieben hat und die eigentlich alles sagt. Dieser Teil seiner Biographischen Rückschau liest sich wie eine Abrechnung mit jenen, mit denen er noch eine Rechnung offen hat, und das sind nicht wenige. Sie ist weniger als eine traditionelle Abschiedsvorlesung, eben weil Reifner über die wissenschaftliche Disziplin, die er vertritt, nämlich Wirtschaftsrecht, d.h. über ihre Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten und welchen Anteil er daran hatte bzw. über ihre Zukunft so gut wie kein Wort verliert. In einer Hinsicht geht sie allerdings weit über die Erwartungen an eine Abschiedsvorlesung hinaus, die Erwartung nämlich, dass der Verabschiedete auch etwas preisgibt über sich selbst bzw. zumindest anspricht, was ihn am Tage seiner Verabschiedung ganz persönlich bewegt. Das geschieht hier nämlich geradezu in einem Übermaß, was nicht gegen ihn spricht, aber eines deutlich macht: Heiter jedenfalls scheint er den Raum, der hinter ihm liegt, um es mit Hermann Hesse zu formulieren, nicht durchschritten zu haben.